

A.Prot. 2010/29
vom 4. Mai 2010 der Notarin
Ayesha Curmally in Basel

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Notarielles Protokoll über die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der **Panalpina Welttransport (Holding) AG** (Panalpina Transports Mondiaux (Holding) SA) (Panalpina World Transport (Holding) Ltd) (Panalpina Trasporti Mondiali (Holding) SA) (Panalpina Transportes Mundiais (Holding) SA) (Panalpina Transportes Mundiales (Holding) SA), in Basel, vom 4. (vierten) Mai 2010 (zweitausendundzehn)

Die unterzeichnende öffentliche Notarin Ayesha Curmally in Basel, hat am heutigen Tag der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

Panalpina Welttransport (Holding) AG
(Panalpina Transports Mondiaux (Holding) SA)
(Panalpina World Transport (Holding) Ltd)
(Panalpina Trasporti Mondiali (Holding) SA)
(Panalpina Transportes Mundiais (Holding) SA)
(Panalpina Transportes Mundiales (Holding) SA),

mit Sitz in Basel, abgehalten im Grossen Festsaal der Messe Basel, in Basel, beigewohnt, um über deren Beschlüsse folgendes Protokoll in öffentlicher Urkunde aufzunehmen:

Herr Dr. Rudolf W. Hug, von Zürich, in Zürich, persönlich bekannt, eröffnet um 10.30 (zehn dreissig) Uhr die Versammlung, übernimmt als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz, und ernennt Herrn Christoph Hess zum Führer des Versammlungsprotokolls.

Herr Christoph Hess, von Basel und Wald ZH, in Bottmingen, persönlich bekannt, stellt als Führer des Versammlungsprotokolls fest, dass

- 14'884'926 (vierzehn Millionen achthundertvierundachtzigtausend neunhundertsechszwanzig) Aktien, entsprechend 59.54 % (neunundfünfzig Punkt vierundfünfzig Prozent) des gesamten Aktienkapitals, an der Versammlung vertreten sind, und in Bezug auf die vertretenen Aktien mit je einem Nennwert von CHF 2.-- (Schweizer Franken zwei) folgende Vertretungsverhältnisse vorliegen:

- 173 (einhundertdreundsiebzig) Aktionärinnen und Aktionäre persönlich anwesend sind, welche insgesamt 1'291'199 (eine Million zweihunderteinundneunzigtausend - einhundertneunundneunzig) Aktien, entsprechend 8.67 % (acht Punkt siebenundsechzig Prozent) des vertretenen Aktienkapitals, vertreten;
 - der Organvertreter Herr Thomas Mühlemann 406'674 (vierhundertsechstausend sechshundertvierundsiebzig) Aktien, entsprechend 2.73 % (zwei Punkt dreiundsiebzig Prozent) des vertretenen Aktienkapitals, vertritt;
 - der unabhängige Stimmrechtsvertreter Herr Zahn 13'187'053 (dreizehn Millionen - einhundertsiebenundachtzigtausendunddreiundfünfzig) Aktien, entsprechend 88,6 % (achtundachtzig Punkt sechs Prozent) des vertretenen Aktienkapitals, vertritt;
 - von Depotvertretern keine Aktien vertreten werden; und
 - keine von der Gesellschaft im Eigenbestand gehaltenen Aktien vertreten werden;
- gemäss Artikel 12 (zwölf) Absatz 4 (vier) der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst bzw. vollzieht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- Frau Ayesha Curmally als Notarin anwesend ist und sie den heutigen Beschluss der Generalversammlung gemäss dem Traktandum 5 (fünf) beurkunden wird;
- die heutige Generalversammlung durch schriftliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre frist- und formgerecht einberufen worden ist, und zudem die Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 68 vom 9. (neunten) April 2010 (zweitausendundzehn) publiziert worden ist;
- die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Traktandum 5: Statutenänderung

a) Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 4 (vier) der Statuten wie folgt zu ändern:

"Artikel 4

Die Namenaktien der Gesellschaft werden vorbehältlich von Abs. 3 und 5 als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgegeben.

Verfügungen über Bucheffekten unterstehen den Vorschriften des Bucheffektengesetzes. Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

Die Gesellschaft kann als Bucheffekten ausgegebene Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

Der Aktionär kann, sofern er im Aktienregister eingetragen ist, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Aktien drucken und ausliefern. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgelieferten Urkunden für Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form oder in Wertrechte umzuwandeln. Sie trägt dafür die Kosten. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgelieferten Urkunden für Aktien in eine andere Form oder in Wertrechte. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, annullieren.

Die Gesellschaft führt bei Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär, Nutzniesser oder Nominee nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie."

b) *Beschluss der Versammlung*

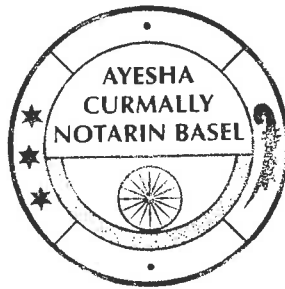
Nachdem die Abstimmung durchgeführt worden ist und die Stimmen gezählt worden sind, erklärt der Vorsitzende, dass

- die Versammlung der Änderung von Artikel 4 der Statuten gemäss dem Antrag des Verwaltungsrats bei einer Präsenz von 14'884'121 (vierzehn Millionen achthundertvierundachtzigtausendeinhunderteinundzwanzig) Stimmen mit einer Mehrheit von 7'442'061 (sieben Millionen vierhundertzweiundvierzigtausendundeinundsechzig) der Stimmen zugestimmt hat;
- 2'039 (zweitausendundneununddreissig) "Nein"-Stimmen und 5'778 (fünftausend siebenhundertachtundsiebzig) Enthaltungen abgegeben worden sind.

(Fortsetzung nächste Seite)

URKUNDLICH DESSEN ist dieses Protokoll von mir, der Notarin, verfasst und unter Beisetzung meines Amtssiegels unterzeichnet worden.

Basel, den 4. (vierten) Mai 2010 (zweitausendundzehn)



A. Curmally, Notarin
Ayesha Curmally, Notarin